



STORNOBEDINGUNGEN

Stornobedingungen Corona:

Wenn für unsere Hütte ein behördliches Betretungsverbot gilt, sei es im Rahmen eines allgemeinen Lockdowns oder wenn der konkrete Betrieb wegen Covid geschlossen wird, könnt ihr kostenfrei stornieren. Auch wenn ihr eure Reise aufgrund höherer Gewalt wie Einreiseverbote, Ausreiseverbote, Grenzschießungen usw. nicht antreten könnt, seid ihr nicht zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet, selbst wenn die Hütte geöffnet ist. Der Gesetzgeber spricht hier von „außergewöhnlichen Zufällen“, durch die der Vertragsgegenstand nicht genutzt werden kann. Bei einer Individualbuchung gibt es im Falle einer Reisewarnung kein ausdrückliches gesetzliches Rücktrittsrecht. Ob ihr kostenfrei stornieren könnt, richtet sich danach, ob die Beherbergungsleistung grundsätzlich möglich ist (also kein Betretungsverbot besteht usw.) und ob ihr faktisch anreisen könnt bzw. ob euch der Reiseantritt zumutbar ist.

Ganz wichtig:

Wenn ihr erkrankt und den Urlaub deshalb nicht antreten könnt, ist das euer eigenes Risiko und unsere allgemeinen Stornobedingungen greifen. Hier gilt bei Corona schlicht dieselbe Regelung wie bei jeder anderen Erkrankung auch. Um dieses Risiko abzusichern, achtet bitte auf die Stornobedingungen bei eurer Buchung. Ein fehlender oder ungültiger Testnachweis ist ebenfalls kein Grund für eine kostenlose Stornierung.

Stornobedingungen:

Reservierungen müssen bis spätestens 7 Tage vor der geplanten Anreise storniert werden, ansonsten berechnen wir pro Person/Tag 21,00 € Stornogebühren. Dies gilt auch bei nicht vollzähliger Anreise der gebuchten Gäste.